

und Stelle dienen, mancher Grundriß ist schlichtweg unbrauchbar. Der häufig mit dem Architekturführer Reisende wird andererseits bald mit Freude feststellen, daß das Buch ordentlich gebunden ist, und ihm die Seiten nicht einzeln herausfallen.

JOACHIM KLEINMANN

SFB 315 „Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke“

Universität Karlsruhe

Winfried Speitkamp: Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996; 509 S.; ISBN 3-525-35777-X; DM 98,-

Um es gleich vorneweg zu sagen: Winfried Speitkamps Buch zählt mit Sicherheit zu den wichtigsten Büchern über die Geschichte der Denkmalpflege überhaupt. Grundsätzlich neu ist, daß der Blickwinkel der Untersuchungen, der hier auf die Denkmalpflege gerichtet ist, aus der Sicht des Historikers erfolgt. Bislang zu diesem Thema erschienene Abhandlungen wurden in der Regel aus der eigenen Zunft heraus verfaßt, d.h. Kunst- und Bauhistoriker oder Architekten im Konservatorenamt haben sich des Themas angenommen und dabei die Denkmäler und die an ihrer Behandlung ablesbaren denkmalpflegerischen Konzepte ins Zentrum ihrer Erörterungen gerückt. Speitkamp stellt hingegen die Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe und staatliche Institution in den Mittelpunkt seiner Erörterungen. Er versteht seine Arbeit als Beitrag im Sinn der fachübergreifenden Geschichtsschreibung. Dabei verknüpft er Methoden und Ergebnisse der Politik-, Geistes- und Wissenschaftsgeschichte und bezieht Verwaltungs-, Rechts-, und Kirchengeschichte sowie Kunst-, Architektur- und Stadtplanungsgeschichte mit ein. Er vermittelt Absichten und Konzepte der Denkmalpflege, „ihren sozialen wie politischen Hintergrund, ihre wissenschaftliche Basis und ihre ideologische Verformung und Instrumentalisierung“ (S. 17).

Speitkamps Arbeit ist schon allein des enormen Aufwandes wegen, der seinen Forschungsergebnissen zugrunde gelegen hat, Respekt zu zollen. Für viele, weitgehend unbearbeitete Teilbereiche des umfassenden Themas mußten Grundlagen anhand von archivalischen Quellen neu erarbeitet werden. Die die beziehungsreichen Inhalte der sicherlich umfangreichen Archivbestände hat der Autor ganzheitlich erfaßt und interpretiert, aber auch stilisiert, um systematische Entwicklungslinien aufzeigen zu können. Daß dabei das historische Bild leicht verzerrt werden kann, liegt in der Natur der Sache. Dieser Gefahr ist Speitkamp aber gerade durch seinen interdisziplinären Ansatz weitgehend entkommen.

Zeitlich umfaßt die Arbeit die rund sechs Jahrzehnte von der Gründung des Kaiserreichs bis zum Ende der Weimarer Republik. Eine fundamentale Veränderung des Kunst- und Geschichtsverständnisses, die den aus der Vergangenheit überkommenen Bauwerken eine grundsätzlich neue Wertschätzung angedeihen ließ, hatte sich zwar bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert abgezeichnet; die institutionalisi-

sierte Denkmalpflege etablierte sich im Lauf des gesamten 19. Jahrhunderts. Zurecht konzentriert sich Speitkamp aber auf die Epoche der Jahrhundertwende im weitesten Sinn, denn in dieser Zeit übernahm der Staat angesichts der wirtschaftlich-sozialen Modernisierung zunehmend neue Aufgaben und entwickelte sich zum Interventions-, Sozial- und Kulturstaat. In diesem Zusammenhang räumt Speitkamp dem „relativ kleinen, marginalen Sektor der Denkmalpflege“, in dem sich „zugespitzt eine Grundsatzkontroverse um die Stellung des Individuums in der modernen Gesellschaft, um Ziele und Werte der Gemeinschaft“ (S. 365) offenbarte, in seinem über 500 Druckseiten starken Buch den angemessenen Stellenwert ein. Rückblenden in die Zeit vor 1870 und über die Weimarer Republik hinausgerichtete Ausblicke werden auch immer wieder dann einbezogen, wenn sie für eine angebotene Argumentationskette Sinn machen.

Räumlich geht es in dieser Arbeit um die deutsche Staatenwelt. Exemplarisch wird die Denkmalpolitik von Preußen, Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Oldenburg erfaßt und in der Wechselwirkung mit derjenigen des Reichs betrachtet. Die Auswahl der von Speitkamp näher untersuchten Länder klingt plausibel und läßt nur im Falle Badens zu wünschen übrig; denn Baden hatte nach seiner Neugestaltung infolge des Friedens von Lunéville und dem Reichsdeputationshauptschluß nicht gerade das, was mit „eigenständiger Tradition“ ungenau umrissen wird, und durch eine in hervorhebenswerter Weise „selbständige Reichspolitik“ zeichneten sich die badischen Großherzöge auch nicht unbedingt aus.

Drei verschiedene Perspektiven, aus denen die Denkmalpflege analytisch betrachtet wird, bilden das Grundgerüst der Arbeit und gliedern sie in drei Teile. Der erste Teil „Idee und Öffentlichkeit“ befaßt sich mit dem Wandel der Wahrnehmung einer in Bewegung geratenen Gesellschaft und den daraus entstandenen Entwürfen für den Umgang mit der Geschichte bei der Gestaltung der Gegenwart. Die konfliktträchtige Realität angesichts von Industrialisierung, Verstädterung, Bevölkerungswachstum, Migration und Lohnarbeit sorgte für die Krisenstimmung der Nachgründerzeit und schuf die Basis für eine radikale Gegenwartskritik. Neben der institutionalisierten Denkmalpflege breiteten sich zahlreiche zivilisationskritische und kultureurreformerische Bewegungen aus. Die pädagogisch wirksame Bedeutung des Begriffs „Heimat“, der die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen in der Lage ist, und seine Beeinflussung des ästhetischen Empfindens erörtert Speitkamp im sozio-historischen Kontext der modernen Zivilisation am Ende des 19. Jahrhunderts. Mit dem gleichen, nun dem Leser schon vertrauten Facettenreichtum behandelt Speitkamp im dritten Kapitel dieses ersten Teils die Entwicklung des Denkmalbegriffs und des Denkmalschutzes mitsamt seiner problematischen Anwendung in der Praxis. Hier hätte man sich vielleicht noch etwas ausführlicher die Einordnung des Denkmalbegriffs und dessen Erweiterung in der Zeit um 1820/30 gewünscht, die der Autor sozusagen außerplanmäßig anspricht, die aber so selbstverständlich nicht einzuleuchten vermag (S. 84). In der Denkmalpflege überlagerten sich wie in kaum einem anderen Bereich staatliche und gesellschaftliche Initiativen. Vor allem das Vereinswesen spielte bei der Rezeption und Verbreitung

des Denkmal- und Heimatschutzgedankens eine tragende Rolle (I, Kap. 4). Die Vereine übernahmen gewissermaßen in Delegation Aufgaben öffentlicher Geschichts- und Denkmalpflege. Den strukturellen Wandel und die inhaltliche Erneuerung dieser Vereine zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik – von den Geschichts- und Altertumsvereinen zur Heimatschutzbewegung – schildert der Autor ebenso gründlich wie er den informellen Weg erhellt, über den Denkmalpflege vor allem funktionierte: in welchen Kreisen die Theoretiker mit den Praktikern zusammentrafen und wie intensiv der Austausch auf breiter Basis gepflegt wurde.

Der zweite Teil „Staat und Herrschaft“ stellt dem gesellschaftlichen Engagement für die Denkmalpflege den Zugriff durch den Staat gegenüber. Prägnant arbeitet Speitkamp die politische Bedeutung der Geschichtspflege und des Denkmalkults heraus, mit deren Hilfe Herrschaft ausgeübt und Gemeinschaft gestiftet werden sollte. Die Verfassung von 1871 hatte die Denkmalpflege zunächst noch bei den Einzelstaaten belassen. Ebenso wie die Länder suchte auch das Reich sich zum Sozial- und Kulturstaat einerseits, aber auch zum Interventionsstaat andererseits zu entwickeln. Die Länder widersetzten sich allen Versuchen, über Institutionen, Gesetze und die Inventarisierung auf Reichsebene einheitliche Bestimmungen für den Denkmalschutz zu erlassen. „Denkmalpflege zu installieren und zu betreiben war nicht Flucht in die Geschichte oder Kompensation von Modernisierungsschäden, sondern konsequente Politik des Ausbaus von Kulturstaatlichkeit und der Sicherung der Herrschaft.“ (S. 225). (Aufschlußreich in diesem Zusammenhang Speitkamps Hinweis auf das 1905 erschienene „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ von Georg Dehio, der in der Aufteilung seiner fünf Bände die Ländergrenzen in keiner Weise berücksichtigt und das Bearbeitungsgebiet in fünf abstrakte Regionen – Mittel-, Nordost-, Nordwest-, Süd-, und Südwestdeutschland – aufteilt. Ideologie überlagert hier deutlich die Pragmatik.) Auch während des Ersten Weltkriegs konnte keine einheitliche Verwaltung der Kunstgüter durchgesetzt werden, obwohl die Denkmalpflege als Mittel der geistigen Kriegsführung eingesetzt wurde und zur nationalen Aufgabe avanciert war. Schon die bloße Existenz der Denkmalpflege wurde in den Kriegsgebieten als Beleg für die kulturelle Überlegenheit Deutschlands angeführt. Kunstzerstörung und mangelnde Kunstpflege wurde in erster Linie Frankreich vorgeworfen. In der Verfassung des Deutschen Reichs von 1919 wurde der Denkmalschutz zum Staatsziel erklärt; die Kulturpolitik blieb prinzipiell jedoch noch immer Sache der Länder. Im Zuge des Ausbaus der administrativen Steuerung der Gesellschaft wurde auch der Schutz der Kulturgüter zunehmend in verwaltungstechnische und bürokratische Strukturen eingebunden und der Weg von der herrschaftsverpflichteten zur gemeinschaftsorientierten Denkmalpflege beschritten. Aber „auch die verstaatlichte Denkmalpflege behielt eine Schwebestellung zwischen Staat und Gesellschaft, die den Konservatoren eine nicht unbeträchtliche Amtsautonomie sicherte. Für Qualität und Wirkung der Denkmalpflege war deshalb entscheidend, wie sich das Fachpersonal zusammensetzte“ (S. 262). Kapitel II, 4 berichtet über die gesellschaftliche Herkunft, Ausbildung und politische Ausrichtung der Konservatoren. Speitkamps Fähigkeit, vielseitiges Informationsmaterial zu strukturieren und typisieren bewegt sich hier

mitunter hart an der Grenze zur populistischen Vereinfachung. Die Verdienste des Autors bestehen vor allem darin, daß er durch seine länderübergreifenden Vergleiche wertvolle neue Aspekte liefert und Zusammenhänge aufzeigt.

Der zweite Teil der Arbeit leitet unmittelbar zum dritten Teil „Recht und Interesse“ über. In den 1890er Jahren kam es zu einer Verdichtung der Rechtsvorschriften infolge eines regelrechten „Problemstaus, etwa durch die Folgen des Kulturkampfes und weiterer Konflikte zwischen Staat und Kirche“, durch den Handel und die Verschleppung von Kunstgut sowie die Begleiterscheinungen der Urbanisierung (S. 315). Angesichts der sozialen Öffnung der Gesellschaft in Form von Demokratisierung und Pluralisierung konnte die Denkmalpflege wegen ihres öffentlich-rechtlichen Charakters als Herrschaftsinstrument nicht weiter ausgebaut werden. Die Richtlinien für die Gestaltung und Nutzung der Denkmäler wurden jetzt nämlich nicht mehr allein von einer zentralistisch strukturierten Kulturstaatlichkeit vorgegeben. Denn die Frage des Eigentums wurde zur Schlüsselfrage des staatlichen Denkmalschutzes überhaupt, und nun beanspruchte der Staat ein Mitverfügungsrecht der Allgemeinheit an den Kunstwerken. Der Schutz der Kunstwerke wurde zur Frage der Interessensabwägung zwischen den Denkmalämtern und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kirchen und Kommunen oder auch Privatpersonen. Daß es innerhalb des von Speitkamp betrachteten Zeitraums nicht zu einer Gesetzgebung für den Denkmalschutz kommen konnte, wird auch dem fachfremden Leser in den Abschnitten über den rechtshistorischen Hintergrund verständlich, der von dem unlösbaren Konflikt zwischen Privateigentum und Gemeinwohl gebildet wird. Spannend liest sich dabei das Kapitel über die Auseinandersetzung zwischen staatlicher und kirchlicher Denkmalpflege, das zurecht, da in besonderem Maß markant, am Beispiel Baden abgehandelt wird, denn hier waren Staat und Kirche nach dem Kulturkampf in ein heikles Verhältnis zueinander getreten.

Speitkamps Resümee kulminiert in einigen Sätzen, die alle heute in der Denkmalpflege Beschäftigten zum Nachdenken über die gesellschaftliche Rolle ihrer Institution anregen können. „Denkmalpflege war und ist als angewandte Wissenschaft aus strukturellen und fachlichen Gründen nicht bürokratieförmig zu organisieren. Sie stellte zwar ein Element der Ausbildung moderner Staatlichkeit dar, behielt aber ihre Sonderposition sowohl zwischen Staat und Gesellschaft als auch zwischen Administration und Wissenschaft. Gerade dies sicherte den Konservatoren Autonomie und das Monopol auf Verwaltung der Geschichte, ermöglichte es, Separatinteressen der Denkmalpfleger als Fachzwänge zu legitimieren, und machte den einer Gemeinwohlorientierung widersprechenden, zumal der proklamierten Volkstümlichkeit entgegenstehenden, zutiefst elitären Charakter wissenschaftlicher Denkmalpflege aus.“ Darin liege letztlich der Grund dafür, daß es bis heute – und hier zitiert Speitkamp Klaus von Beyme – keinen Bereich moderner Staatsintervention gebe, wo eine so kleine Gruppe eine für die äußere Gestalt unserer Gesellschaft so entscheidende Rolle spiele.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Speitkamps Ausführungen enden mit dem gerade zitierten Satz. Dadurch wird eine Gesellschaft suggeriert, die dank des effek-

tiven Wirkens einer kleinen Gruppe die Werke der Kunst und Alltagskultur zu schätzen wüßte und damit zu leben verstünde. Die Wirkung der Denkmalpflege war und ist in Wahrheit jedoch relativ und nimmt im Vergleich zu den ständig umfassender stattfindenden Bestandszerstörungen weiter rapide ab. Das Schwinden nicht nur der aus der Vergangenheit überkommenen Bauwerke sondern schlichtweg alles Gewohnten hat beängstigende Ausmaße angenommen. Veränderte Lebensformen nahmen schon zur Zeit der Jahrhundertwende den Relikten aus der Vergangenheit, sofern sie nicht einer angemessenen Nutzung zugeführt werden konnten, die Existenzberechtigung; daran konnte auch die Denkmalpflege nur wenig ändern. Über ihre vergleichsweise dann doch wieder geringe Wirkung hätte gerade in einem Buch, das so kritisch und kompetent den gesellschaftlichen Stellenwert der Denkmalpflege erörtert, auch gesprochen werden sollen.

KARIN STOBER

SFB 315 „Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke“

Universität Karlsruhe

Francesco Podesti. A cura di Michele Polverari. Milano: Electa 1996; 273 S., zahlreiche Abbildungen; ISBN 88-435-5328-3 [Ausstellungskatalog Ancona, Mole Vanvitelliana, 2.6.-1.9.1996]; Lit. 80.000

Beiträge von G.L. Mellini (Podesti e l'Europa), Pietro Zampetti (La tradizione pittorica in Ancona), Alberto Campitelli (Podesti e la committenza Torlonia, affreschi rovinati e dispersi), Michele Calzolari, P. Zampetti (la stanza dell'Immacolata), Anna Rita Podesti (Note sulla committenza Busca-Serbelloni...), Maria Teresa Barolo (Podesti, la scultura e l'incisione).

Der im Jahre 1800 in Ancona geborene Historienmaler Francesco Podesti (gestorben 1895 in Rom) ist unter den meist immer noch zu wenig erforschten Künstlern des italienischen 19. Jahrhunderts vielen Kunsthistorikern eher beiläufig bekannt geworden. Vor der Besichtigung der Stanzen Raffaels streift man zwangsläufig einen in der Torre Borgia gelegenen Raum, der meist mit Befremden durchschritten wird: den Saal des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariae, das 1854 unter Pius IX. verkündet wurde. Die aufwendige, 1856 begonnene und an dem Vorbild Raffael orientierte Freskendekoration wurde von Podesti ausgeführt, der damals im Ruf des „*più grande pittore storico di Roma*“ stand und dem Höhepunkt seiner Malerkarriere entgegenging.

Seine Geburtsstadt richtete dem Künstler 1996 endlich eine erste umfassende Retrospektive aus, die dem dem *Ottocento italiano* gegenüber unvoreingenommenen Betrachter einige Überraschungen bot, welche nicht zuletzt dem in hervorragender Qualität bebilderten Katalog zu verdanken sind. Die zahlreichen ganzseitigen Detailaufnahmen vermitteln einen wirklich guten Eindruck von den farbenprächtigen Gemälden, auch für denjenigen, der die Ausstellung nicht gesehen hat.